

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

| | |
|------------------------------|-----|
| Bgmst. Johann Karl | SPÖ |
| Vzbgmst. Annemarie Burghardt | SPÖ |

Die Stadträte:

| | |
|-------------------|-----|
| Josef Daubeck | SPÖ |
| Ing. Ernst Escher | SPÖ |
| Robert Michl | SPÖ |
| Robert Pintz | SPÖ |
| Christine Beck | ÖVP |
| Rene Lobner | ÖVP |

Die Gemeinderäte:

| | |
|----------------------|-----|
| Johann Beier | SPÖ |
| Kurt Burghardt | SPÖ |
| Kerstin Cap | SPÖ |
| Franz Csucker | SPÖ |
| Ernst Gugler | SPÖ |
| HR Dr. Gerhard Janda | SPÖ |
| Olga Pamperl | SPÖ |
| Josef Pürschl | SPÖ |
| Christine Rohatsch | SPÖ |
| Markus Schönbauer | SPÖ |
| Herbert Schweiger | SPÖ |
| Michael Tkadlec | SPÖ |
| Christian Worlicek | SPÖ |

| | |
|-------------------|-----|
| Helene Kästner | ÖVP |
| Dr. Anton Kögler | ÖVP |
| Johannes Kruty | ÖVP |
| Roman Reissig | ÖVP |
| Margarete Scheidl | ÖVP |
| Rudolf Stöger | ÖVP |
| Margit Wilmsen | ÖVP |

| | |
|-----------------|-------|
| Gerhard Krammer | GRÜNE |
| Ernst Nadler | GRÜNE |
| Volker Weiss | GRÜNE |

| | |
|--------------|-----|
| Franz Weindl | FPÖ |
|--------------|-----|

Berichterstatter: StR. Christine Beck

20. Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Jänner 2006, Pkt. 20

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

21. Grundstückstransaktionen - Abtretungsverträge

22. Dienstbarkeitsverträge mit der EVN

23. Handymast im Safari-Park - Vertrag

24. Industrie- und Gewerbeförderung

25. Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Inhalt:

- Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verliert in weiterer Folge den Dringlichkeitsantrag. Dem Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters "Personalangelegenheiten" - Beilage 1 - wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag soll in der nicht öffentlichen Sitzung unter Punkt 23 a) behandelt werden.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2006 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma BENE auf Grund des Angebots vom 20. März 2006 Büroeinrichtungsgegenstände für das Stadtbauamt (VARIANTE 3) zu einem Gesamtpreis von € 2.201,21 (inklusive USt.) angekauft werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Energieagenturen Waldviertel und Weinviertel aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 13.3.2006 mit der Erarbeitung von „Energiegrundlagen in Gemeinden“ zu einem Preis von € 42.000,- inkl. Ust. beauftragt werden sollen. Dieses Projekt wird von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft der NÖ. Landesregierung mit € 21.000,- inkl. Ust. gefördert. Ferner erhält die Gemeinde eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 7.200,- für einen ausgelagerten Gemeindebetrieb, der im Rahmen dieses Projektes mit untersucht wird (z.B. Kanalisation oder Müllabfuhr), wodurch sich die Kosten auf € 13.800,- inkl. Ust. verringern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 4: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Roten Kreuz aufgrund des Ansuchens vom 24.3.2006 die Bewilligung erteilt wird, in der Schottergrube beim Gut Siehdichfür 1 x pro Monat bis auf Widerruf ein Hundetraining durchzuführen. Diese Bewilligung soll an folgende Bedingungen geknüpft werden:

- das Gelände darf nicht verunreinigt werden
- ev. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen
- die Hunde sind mit Kenndecken (Rotes Kreuz) zu kennzeichnen
- die Hundeführer haben uniformiert zu sein
- kein „Einzeltraining“ einzelner Ausbildner sondern nur im Rahmen eines gesamten „Gruppentrainings“
- die jeweiligen Termine sind mind. 3 Wochen vorher mit dem Leiter der Jagdgenossenschaft Gänserndorf zu koordinieren.

Am Gelände der Deponie an der B8 soll kein Hundetraining genehmigt werden, weil dies der wasserrechtlichen Bewilligung widersprechen würde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 5: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beim Landschaftspark eine Fußgängerbrücke über den Weidenbach errichtet werden soll.

Mit den Arbeiten sollen die Fa. Ing. Ehart für die Unterkonstruktion in Form von 2 feuerverzinkten Stahlträgern zum Preis von € 8.306,40 inkl. Ust. und die Fa. Mauser aus Bockfließ für die Holzbrücke aus Lärchenholz zu einem Preis von € 9.187,20 inkl. Ust. beauftragt werden.

Alternativ zu dieser Brücke würde eine Hängebrücke bei der Fa. ProNatour ab € 27.115,-- kosten.

Würde die Brücke vom Bundesheer errichtet, würden Materialkosten von € 8.500,-- anfallen. Die Personalkosten, Treibstoffkosten, Unterkunft und Verpflegung müssten nach tatsächlichem Aufwand bezahlt werden, der aber nicht genau abgeschätzt werden kann. Auch in diesem Fall müsste das Fundament gesondert hergestellt werden.

Eine Förderung durch die NÖ. Dorf- und Stadterneuerung wird beantragt. Rund 50 % Förderung sollten erzielbar sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende „Resolution der Grünen Gänserndorf zur Taktverdichtung im Fahrplan der Nordbahn ab Gänserndorf und Erweiterung des Angebots der ÖBB um zwei Spätzüge“ (Beilage 2) genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das an der Protteser Straße unmittelbar bei der Brücke über den Weidenbach befindliche Weidenbachdenkmal auf eine Fläche im Landschaftspark versetzt werden soll (die Entfernung war von Verkehrssachverständigen angeregt worden, weil das Denkmal die Sicht von der OMV-Ausfahrt auf die Protteser Straße verstellt). Im Zuge der Versetzung soll das Denkmal von Diplomgrafiker Manfred Bauch künstlerisch gestaltet werden. Die Kosten hierfür betragen inkl. Ust. € 14.817,-- für Herrn Bauch und rund € 5.000,- für den Steinmetz Rada aus Poysdorf, der die Granitbearbeitung und die Versetzung des Denkmals übernimmt.

Die Gesamtkosten von rund € 20.000,-- sollen zu je einem Drittel von der Gemeinde Gänserndorf, dem Weidenbach-Wasserverband und der OMV aufgebracht werden.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, wem das Denkmal gehört. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt hierzu bekannt, dass das Denkmal sich im Besitz des Weidenbachverbandes befindet.

Herr GR. Franz Weindl gibt hierzu bekannt, dass das Denkmal anlässlich der Regulierung des Weidenbaches errichtet wurde. Die OMV hat sich erst bedeutend später in Gänserndorf angesiedelt. Sieht daher nicht ein, warum man erst jetzt darauf kommt, dass dieses Denkmal die Sicht beeinträchtigt. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt hierzu bekannt, dass es bereits mehrere Einwendungen seitens der Firma Linhart und der OMV gegeben hat. Durch das Seeprojekt besteht nun die Möglichkeit, dass dieses Denkmal versetzt wird. Wird auch seitens des Weidenbachverbandes befürwortet.

Der Antrag wird mit 31 Stimmen gegen 1 Stimme (FPÖ – GR. Franz Weindl, Gegenstimme) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 8: Frau Vizebürgermeister Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab September 2006 in der Bahnstraße 60 wieder ein Kindergarten (Bärenkindergarten) betrieben werden soll.

Aufgrund der großen Anzahl von Kindern, die in den nächsten Monaten 3 Jahre alt werden, könnten ansonsten ab September keine Kinder mehr in die Gänserndorfer Kindergärten aufgenommen werden. Bereits jetzt sind die vorhandenen Kindergärten vollkommen ausgelastet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 9: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 1. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Helene Kästner, GR. Margarete Scheidl, GR. Rudolf Stöger, GR. Dr. Anton Kögler, GR. Roman Reissig, GR. Johannes Kruty - Gegenstimme) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 10: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Erweiterung Friedhof“ ein Darlehen in Höhe von € 175.000,-- bei der Marchfelder Volksbank zu einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,049 %, Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360) von derzeit 2,967 %

und

für Vorhaben „WVA BA 10“ ein Darlehen in Höhe von € 350.000,-- bei der Marchfelder Volksbank zu einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,049 %, Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360) von derzeit 2,967 % aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 11: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) der Pfarre Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 6. April 2006 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 20.000,-- gewährt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss bedankt sich für die Bereitstellung einer Aufgliederung der bereits gewährten außerordentlichen Subventionen. Auf Grund dieser Aufstellung ist jederzeit ersichtlich, welche Förderungen die einzelnen Vereine bereits erhalten haben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) dem SV OMV Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom April 2006 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 9.000,-- gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) der UNION Raika Gänserndorf auf Grund der Ansuchen vom 3. März 2006 bzw. 30. März 2006 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 14.000,-- gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) dem Ersten Gänserndorfer Musikverein, Hr. Obmann Helmut Maißer, aufgrund des Ansuchens vom 29. März 2006 für das Konzertwertungsspiel des NÖ. Blasmusikverbandes am 22. April 2006 und 23. April 2006 in Gänserndorf ein 40 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) dem AMS Gänserndorf aufgrund des Ansuchens vom 29. März 2006 die Stadthallenmiete für die AMS-Berufsinformationsmesse „JOBmania 2006“ vom 20. bis 24. November 2006 zur Gänze erlassen werden soll.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt fest, dass für diese Veranstaltung wie für die Gänserndorfer Vereine ein 40 %-iger Nachlass gewährt werden soll, obwohl es sich hier um keinen Gänserndorfer Verein bzw. Institution handelt. Herr GR. Rudolf Stöger stellt daher den Antrag, dass für diese Veranstaltung ein 40 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Herr Bürgermeister Johann Karl stellt hierzu fest, dass diese Veranstaltung für die Absolventen der höheren Schulen bzw. für die Schulabgänger abgehalten wird. Gänserndorf als Schulstandort sollte daher dieser Veranstaltung unterstützen. Weiters entfallen für die Stadtgemeinde Gänserndorf nur jene Einnahmen, welche am Abend erzielt werden würden. Während des Tages wird anstelle des Unterrichts die Berufsinformationsmesse abgehalten.

Herr GR. Volker Weiss gibt bekannt, dass die GRÜNEN für den Antrag des Finanzstadtrates stimmen werden, da Gänserndorf Schulstandort ist und diese Veranstaltung speziell für die Jugendlichen abgehalten wird.

Der Antrag des Herrn GR. Rudolf Stöger wird mit 23 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Helene Kästner, GR. Margarete Scheidl, GR. Rudolf Stöger, GR. Dr. Anton Kögler, GR. Roman Reissig, GR. Johannes Kruty - Gegenstimme) abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Stadtrat Ing. Ernst Escher wird mit 23 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Helene Kästner, GR. Margarete Scheidl, GR. Rudolf Stöger, GR. Dr. Anton Kögler, GR. Roman Reissig, GR. Johannes Kruty - Gegenstimme) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 12: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Zivilingenieur DI. Johann Steinbacher mit den Zivilingenieurleistungen (Planung, örtlichen Bauaufsicht und Planungs- und Baustellenkoordination) der neuen Bauabschnitte, und zwar

- a) ABA BA 15 zu einem Honorar von € 33.400,-- exkl. USt. bei Gesamtkosten von € 280.000,-- exkl. USt.
b) ABA BA 16 zu einem Honorar von € 39.800,-- exkl. USt. bei Gesamtkosten von € 660.000,-- exkl. USt. und

- c) WVA BA 11 zu einem Honorar von € 13.100,-- exkl. USt. bei Gesamtkosten von € 80.000,-- exkl. Ust.

lt. Anbote vom 21.3.2006 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der bestehende Wartungsvertrag mit der Firma Landsteiner betr. der elektr. und steuerungstechn. Ausrüstung der Abwasserbeseitigungsanlage zu Kosten von € 7.685,-- exkl. USt. pro Wartung (alle zwei Jahre erforderlich) lt. Schreiben vom 10.3.2006 aktualisiert werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Herr Stadtrat Josef Daubeck berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2002 unter Punkt 22 die Fa. Bäck mit der Weiterführung des Anrufsammeltaxis auf unbestimmte Zeit beauftragt wurde.

In diesem Beschluss wurde eine Kündigung beiderseits auf 3 Monate vereinbart. Da nunmehr beabsichtigt ist eine andere Form vom Ast zu betreiben, ist es erforderlich die Kündigung vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 15: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) von dem Gänserndorfer Künstler **Bernhard HINK** das Bild

„Antlitz“ (Mischtechnik auf Leinwand), 50 x 60 cm

aus der Ausstellung in der Stadtbücherei „Traces of Mind“, zu einem Preis von € 200,-- angekauft werden soll.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/312000-043500 (Ankauf von Bildern)

Herr GR. Roman Reissig stellt fest, dass er an und für sich dafür ist, dass die Gemeinde Bilder von einheimischen Künstlern ankauft. Stellt die Frage, was mit diesen Bildern passiert. Herr StR. Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass diese Bilder im Rathaus aufgehängt werden. Derzeit werden alle erworbenen Bilder fotografiert bzw. inventarisiert (inklusive des Ankaufpreises, des Anschaffungsdatums, des Künstlers, etc.).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) von der Hohenauer Künstlerin **Edda SWATSCHINA**
das Bild

„Abendstimmung am Fluß“ (Aquarell)

aus der Ausstellung in der Marchfelder Volksbank Gänserndorf, zu einem Preis von
€ **430,-** (gerahmt) angekauft werden soll.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/312000-043500 (Ankauf von
Bildern)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 16: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,
dass für den „Gänserndorfer Jugendsommer“ (3. Juli – 2. September 2006)

- a) aus dem Kulturbudget 2006 € **500,-** bereitgestellt werden.
b) die gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Rahmen des Jugendsommerprogrammes
kostenlos zur Verfügung stehen sollen.

Eine detaillierte Abrechnung über die Ein- u. Ausgaben erfolgt nach Beendigung des
Jugendsommers in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die eingehenden Regiebeiträge sollen in das Kulturbudget rückgeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Bielik

Punkt 17: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,
dass aufgrund des Vergabevorschlages von Architekt DI. Walter Deschka für die
Friedhofserweiterung um das Baulos 6 nachfolgende Leistungen vergeben werden sollen, und
zwar

- | | | | |
|----|----------------------------------------------------|---|-----------|
| a) | Erdarbeiten, Firma Hahn zu Kosten von | € | 17.416,68 |
| b) | Baumeisterarbeiten, Firma Weidl zu Kosten von | € | 67.656,80 |
| c) | Pflasterungsarbeiten, Firma Mipo zu Kosten von | € | 36.489,04 |
| d) | Elektroinstallation, Firma Mörth zu Kosten von | € | 6.867,60 |
| e) | Installateurarbeiten, Firma Legerer zu Kosten von | € | 2.793,00 |
| f) | Gärtnerische Gestaltung, Firma Huber zu Kosten von | € | 16.009,22 |

Die Gesamtkosten betragen ca. € 173.000, --inkl. USt. und sind um vieles weniger als im
Budget mit € 270.000,--. vorgesehen.

Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, ob die Baumeisterarbeiten pauschal oder einzeln
ausgeschrieben wurden. Herr Stadtrat Robert Michl gibt hierzu bekannt, dass beide Varianten

ausgeschrieben wurden. Das Generalangebot war um € 17.000,-- teurer als bei einer einzelnen Vergabe der Arbeiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 18: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der bestehende Wartungsvertrag mit der Firma Siemens betr. der Regelungsanlagen im Hallenbad zu Kosten von € 3.380,-- exkl. USt. pro Wartung (einmal jährlich erforderlich) lt. Schreiben vom 6.4.2006 aktualisiert werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. CIMA Österreich GmbH gemäß ihrem e-mail vom 22.3.2006 mit der Erstellung von sämtlichen Zusatzleistungen zur Kaufkraftstromuntersuchung NÖ (Qualitative Branchenmixanalyse, Gastronomie-Check und Innenstadt-Check) zu einem Gesamtpreis von € 4.890,-- + Ust beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 20: Frau Stadtrat Christine Beck berichtet, dass mit Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung, eingelangt am 24.04.2006, unter b) Änderungspunkt 1 darauf hingewiesen wird, dass aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 26.1.2006, Top 20, nicht hervorgeht, welche Verordnung mit welchen Freigabebedingungen beschlossen wurde.

Die vorgelegte Verordnung „A“ nimmt in ihrem Einleitungssatz auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2005, TOP 21, und in ihrem § 1 auf die Änderungspunkte 2 und 3 Bezug und steht damit im Widerspruch zum Inhalt des Gemeinderatsprotokolls vom 26.1.2006.

Der Gemeinderat wolle einen neuerlichen Beschluss fassen, den Punkt 20 der Gemeinderatssitzung vom 26.1.2006 abändern und die dazugehörige Verordnung des Flächenwidmungsplanes zur Gänze aufheben. Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, dass der neue Beschluss wie folgt lauten soll:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt in seiner Sitzung am 10. Mai 2006 unter Punkt 20 folgende

Verordnung **„A“**

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert

(Änderungspunkt 1 in - gegenüber der zur öffentlichen Auflage gebrachten - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung (PZ.: GÄNS - FÄ 9 - 10163 - A, verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) welche gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus Gänserndorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingungen der Aufschließungszonen „BW-A11“ bis „BW-A14“

AUFSCHLIESSUNGZONE BW-A11 (Siehdichfür-Straße - Hamsterweg)

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung

AUFSCHLIESSUNGZONE BW-A12 (nördlich der Hochwaldstraße)

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung
- * Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der Aufschließungszone „BW-A11“ geschaffen worden sind
- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur

AUFSCHLIESSUNGZONE BW-b-A13 (Hochwaldstraße)

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung

AUFSCHLIESSUNGZONE BW-A14 (Hochwaldstraße)

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Beschluss hinsichtlich der Öffnung der A 12 im Jahre 2011 ist ebenfalls aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Ende der Sitzung: 19,40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für DIE GRÜNEN: